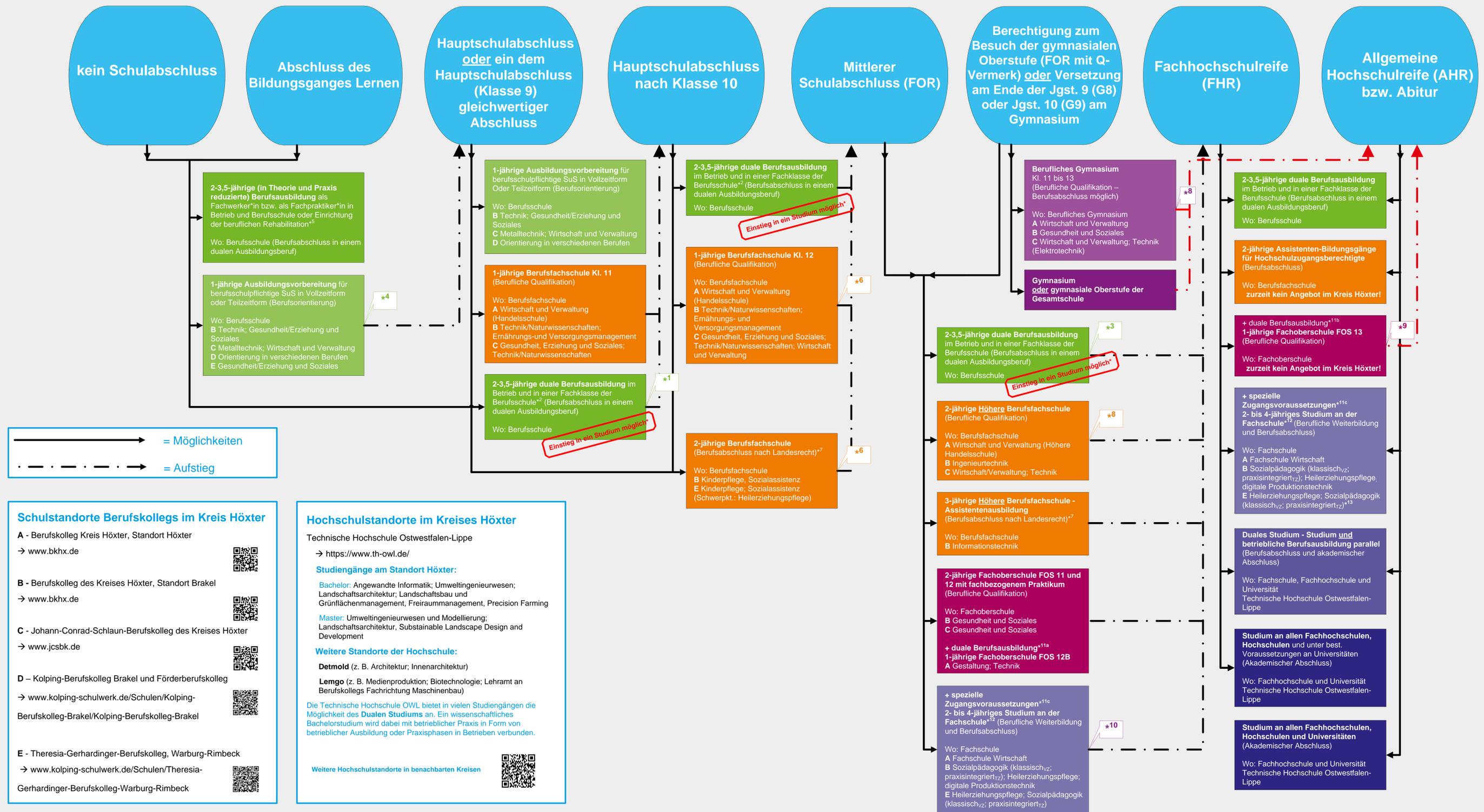




STARTBEREICH: SCHULABSCHLUSS



Schulstandorte Berufskollegs im Kreis Höxter

- A - Berufskolleg Kreis Höxter, Standort Höxter**
→ www.bkxh.de
- B - Berufskolleg des Kreises Höxter, Standort Brakel**
→ www.bkxh.de
- C - Johann-Conrad-Schlaun-Berufskolleg des Kreises Höxter**
→ www.jcsbk.de
- D - Kolping-Berufskolleg Brakel und Förderberufskolleg**
→ www.kolping-schulwerk.de/Schulen/Kolping-Berufskolleg-Brakel/Kolping-Berufskolleg-Brakel
- E - Theresia-Gerhardinger-Berufskolleg, Warburg-Rimbeck**
→ www.kolping-schulwerk.de/Schulen/Theresia-Gerhardinger-Berufskolleg-Warburg-Rimbeck

Hochschulstandorte im Kreises Höxter

Technische Hochschule Ostwestfalen-Lippe
→ <https://www.th-owl.de/>

Studiengänge am Standort Höxter:

Bachelor: Angewandte Informatik; Umweltingenieurwesen; Landschaftsarchitektur; Landschaftsbau und Grünflächenmanagement, Freiraummanagement, Precision Farming

Master: Umweltingenieurwesen und Modellierung; Landschaftsarchitektur, Sustainable Landscape Design and Development

Weitere Standorte der Hochschule:

Detmold (z. B. Architektur; Innenarchitektur)

Lemgo (z. B. Medienproduktion; Biotechnologie; Lehramt an Berufskollegs Fachrichtung Maschinenbau)

Die Technische Hochschule OWL bietet in vielen Studiengängen die Möglichkeit des **Dualen Studiums** an. Ein wissenschaftliches Bachelorstudium wird dabei mit betrieblicher Praxis in Form von betrieblicher Ausbildung oder Praxisphasen in Betrieben verbunden.

Weitere Hochschulstandorte in benachbarten Kreisen

Erläuterungen:

¹Diese bestimmten Voraussetzungen sind grundsätzlich ein Studium an Universitäten und Fachhochschulen möglich. Die Voraussetzungen, entsprechende Qualifikationen sowie die sonstigen einschlägigen Berufsausbildung und mehrjährige Berufserfahrung berechtigen zum Studium. Dabei richtet sich die Zulassung nach den Bestimmungen der jeweiligen Hochschule.

²Die duale Berufsausbildung endet mit einer Berufsabschlussprüfung vor der zuständigen Stelle (Kammer). In der Berufsschule wird der Berufsschulabschluss und damit der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 vergeben.

³Bei einem bestimmten Notendurchschnitt (Berufsschulabschlussnote 3,0) und dem Nachweis notwendiger Englischkenntnisse kann der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) und darüber hinaus die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Berufsschulabschlussnote mindestens 2,5) erworben werden.

⁴An manchen Berufsschulen wird auch ein zusätzliches Unterrichtsangebot (Differenzierungsunterricht und FHR-Prüfung!) für Schüler*innen mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) ermöglicht, durch das gleichzeitig mit dem Berufsabschluss die Fachhochschulreife erworben werden kann. Dieses Zusatzangebot richtet sich nach dem Bedarf und ist abhängig von den Kapazitäten an der jeweiligen Schule.

⁵Der Erwerb eines dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschlusses ist möglich, sofern der Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik mit mindestens 80 Unterrichtsstunden erteilt wird. Zugleich ist die Schulpflicht in der Sekundarstufe II erfüllt. Dieses Angebot kann je nach Schule an die Form (Vollzeit oder Teilzeit) geknüpft sein, ist aber ebenso abhängig vom Bedarf und von den Kapazitäten an der jeweiligen Schule.

⁶Ausschließlich für Jugendliche und junge Erwachsene mit Reha-Status.

⁷Ggf. mit Qualifikationsvermerk.

⁸Diese Bildungsgänge führen zu einem Berufsabschluss nach Landesrecht (z. B. Staatlich geprüfte*r Kinderpfleger*in oder Staatl. gepr. Assistent*in für Ernährung und Versorgung).

⁹Fachhochschulreife (schulischer Teil)! Die volle FHR kann erworben werden durch ein einschlägiges halbjähriges Praktikum, das zum Teil auch im Verlauf des Bildungsganges absolviert werden kann, oder nach einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit oder nach einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung.

¹⁰Für das Berufliche Gymnasium gilt: Wer den Bildungsgang nach der Klasse 11, 12 oder 13 vorzeitig verlässt, kann den schulischen Teil der Fachhochschulreife zuerkannt bekommen. (Für die Erlangung der vollen FHR gelten ähnliche Bedingungen wie für die Bildungsgänge der Berufsschule.) Für den zweiten Teil der Berufsabschlussprüfung zum Staatl. gepr. Assistent*in gibt es im Kreis HX zurzeit kein Angebot!

¹¹Fachgebundene Hochschulreife, wenn keine zweite Fremdsprache im geforderten Umfang nachgewiesen wird. Sie ermöglicht ein Studium an Universitäten und Fachhochschulen, aber nur in den Studiengängen, die im Zeugnis ausgewiesen sind.

¹²Fachhochschulreife optional! Der Erwerb der FHR ist von dem Besuch des entsprechenden Zusatzangebotes abhängig und wird ebenfalls mit Bestehen der Abschlussprüfung erlangt.

¹³Es wird eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung oder eine mindestens 4-jährige einschlägige Berufserfahrung, die sich an den schulischen Fachrichtungen bzw. fachlichen Schwerpunkten orientiert, vorausgesetzt. ¹⁴Für die FOS 13 wird eine mindestens 2-jährige, erfolgreich abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung oder eine mind. 5-jährige einschlägige Berufstätigkeit, die sich am Fachbereich oder fachlichen Schwerpunkt orientiert, vorausgesetzt. ¹⁵Für diese Bildungsgänge wird meistens eine abgeschlossene Berufsausbildung, ein Berufsschulabschluss und eine mindestens einjährige Berufserfahrung in dem erlernten Beruf vorausgesetzt. Die Voraussetzungen zur Aufnahme eines solchen Fachschulstudiums variieren von Schule zu Schule und hängen vom allgemeinbildenden Schulabschluss, den die Bewerber*in mitbringt, sowie auch zum Teil vom gewählten Berufsfeld ab.

¹⁶Diese Bildungsgänge werden als berufs begleitendes Abendstudium oder auch in Vollzeit angeboten. Sie führen zu einem Berufsabschluss und berechtigen bei erfolgreichem Abschluss dazu die Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte*r...“ bzw. „Staatlich anerkannte*r...“ mit jeweiliger Angabe des Fachbereichs oder der Fachrichtung zu führen (z. B. Staatl. gepr. Betriebswirt*in oder Staatl. aner. Erzieher*in). Manche Berufskollegs (z. B. das Berufskolleg Kreis Höxter) kooperieren mit einer Hochschule, die parallel einen Bachelor-Abschluss ermöglicht.

¹⁷Einzelfallentscheidung! Über die Aufnahme entscheidet die Leitung des Berufskollegs.

Quellen: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes NRW (Hrsg.): 1. Das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen. Bildungsgänge und Abschlüsse, Ausgabe 09/2016, Wedel 2015; 2. BASS 2020/2021, Auszug: Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO-BK), Frechen 2015